



Aktuell

Die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Am 1. Januar 2014 hat die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 begonnen. In unserem „Aktuellen Fachbeitrag“ auf den Seiten 13 bis 16 dieser Ausgabe gibt Henning Braem, EU-Referent der BFS, einen Überblick über die neuen Förderschwerpunkte und Änderungen gegenüber der bisherigen Förderpolitik.

Weitere Informationen zu diesem Thema sowie zu den einzelnen Förderinstrumenten und –programmen bietet Ihnen das EU-Fachinformationssystem der BFS, EUFIS (www.eufis.eu). Welche Inhalte Sie dort erwarten können, erfahren Sie auf Seite 9.

BFS in eigener Sache

Im Jahr 2014 kommen erneut vielfältige Herausforderungen auf unsere Kunden und auf die Bank für Sozialwirtschaft zu. Die aktuell für uns spannendste ist die SEPA-Umstellung zum 1. Februar 2014. Für die BFS bedeutet diese unter anderem, dass eine wesentlich höhere Performance im Zahlungsverkehr erforderlich ist. Darauf haben wir unser internes SAP-System jetzt vorbereitet. Lesen Sie dazu unseren Beitrag auf Seite 6.

Ein weiteres Thema für jedes Unternehmen ist die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um Interessenten an der BFS den Zugang zu unseren Stellenausschreibungen zu erleichtern und zugleich für die Personalabteilung den manuellen Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, arbeitet die BFS jetzt mit einem eRecruiting-System. Mehr dazu finden Sie auf Seite 5.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Bericht über die konjunkturelle Entwicklung 3

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Kreditvergabe: Realistische Risikoeinschätzung hilft allen Beteiligten 4

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im Februar 2014 5
- Neu: Karriereportal der Bank für Sozialwirtschaft AG 5
- Neue Zahlungsplattform: BFS ist fit für neue SEPA-Anforderungen 6
- KWA-Symposium 2014: Qualität in der Pflege 6

Hinweise

- Deutscher Sozialpreis 2013 6
- Neu: Inklusionsbarometer der Aktion Mensch 7
- Gutachten: Reha 2013 8
- Publikation: Ehrenamtliche Vorstände gesucht! 8
- Neu: Online-Portal www.wegweiser-barrierefreiheit.de 8

Europa und Sozialwirtschaft

- EUFIS: Aktuelle EU-Fördermöglichkeiten und EU-Fachinformationen 9

BFS Service GmbH

- Seminar: Sanierung von Altenpflegeeinrichtungen 10
- Seminar: Einführung in das Vergaberecht und –verfahren 10
- Seminar: Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement 11
- Seminarthemen und –termine 12

Aktueller Fachbeitrag

- Die neue EU-Förderperiode – ein Überblick über die Förderpolitik der Europäischen Union im Zeitraum 2014 bis 2020 13
Autor: Henning Braem, Bank für Sozialwirtschaft AG

Zentrale

50668 Köln
Wörthstraße 15-17
Tel. 0221.97356-0
bfs@sozialbank.de

10178 Berlin
Tel. 030.28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel
Tel. 0032.2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden
Tel. 0351.89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt
Tel. 0361.55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen
Tel. 0201.24580-0
bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg
Tel. 040.253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover
Tel. 0511.34023-0
bfshannover@sozialbank.de

76135 Karlsruhe
Tel. 0721.98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel
Tel. 0561.510916-0
bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln
Tel. 0221.97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig
Tel. 0341.98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg
Tel. 0391.59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz
Tel. 06131.20490-0
bfsmainz@sozialbank.de

80335 München
Tel. 089.982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg
Tel. 0911.433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock
Tel. 0381.1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart
Tel. 0711.62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum:

Verlag/Herausgeber:
Bank für Sozialwirtschaft AG
Wörthstraße 15-17
50668 Köln

Vorstand:
Prof. Dr.
Rudolf Hammerschmidt
(Vorsitzender)
Dietmar Krüger

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Redaktion (v. i. S. d. P.):
Stephanie Rüth
Telefon 0221.97356-210
Telefax 0221.97356-479
s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:
Theissen Medien Gruppe
GmbH & Co. KG
Am Kieswerk 3
40789 Monheim

ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion Info.

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Bericht über die konjunkturelle Entwicklung

Die Lage der deutschen Konjunktur hat sich in den letzten Monaten nicht wesentlich geändert. Wie von den führenden Forschungsinstituten erwartet, befindet sich die Wirtschaft nach der Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/2013 wieder auf einem soliden Wachstumskurs. Im dritten Quartal 2013 lag die gesamtwirtschaftliche Leistung 0,3 Prozent über dem Stand des Vorquartals. Die positiven Impulse kamen ausschließlich von der Binnen- nachfrage. Vor allem die Bruttoanlageinvestitionen stiegen merklich an. Zudem lagen die staatlichen und privaten Konsumausgaben über den Werten des Vorquartals. Demgegenüber dämpfte der Außenhandel das Wachstum, da sich die Exporte gegenüber den Importen relativ schwach entwickelten.

Im Jahresendquartal 2013 wird die deutsche Wirtschaft ihren moderaten Aufschwung voraussichtlich fortsetzen. Hierauf deuten die Ergebnisse von Frühindikatoren hin (z. B. ifo Geschäftsklimaindex). Auch im Jahr 2014 wird die wirtschaftliche Entwicklung nach derzeitigen Erkenntnissen aufwärts gerichtet verlaufen. Aktuelle Prognosen gehen sogar von einer leichten Beschleunigung des Expansionsstempos aus. Dies setzt aber u. a. voraus, dass die bestehenden Risiken – hier ist insbesondere ein Aufflammen der Schuldenkrise im Euroraum zu nennen – nicht schlagend werden.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich, trotz einem geringfügigen Anstieg der Arbeitslosigkeit im November 2013, nach wie vor in einer guten Grundverfassung. So setzten die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ihren positiven Trend fort. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Oktober 2013 auf 42,2 Millionen gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat erhöhte sich die Zahl um 252.000. Noch deutlich stärker fiel der Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäfti-

gung aus. Diese hat nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit im September 2013 gegenüber dem Vorjahr um 378.000 auf 29,79 Millionen zugenommen.

Eine treibende Kraft für diese positive Entwicklung war das Gesundheits- und Sozialwesen. Hier lag die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2013 um rund 82.000 bzw. 2,2 Prozent über dem Stand des Vorjahres. Angesichts der gefestigten konjunkturellen Lage ist in den nächsten Monaten mit einem weiteren leichten Beschäftigungswachstum zu rechnen.

Das anhaltend freundliche Konjunkturmilieu sowie die finanziell verbesserte Stabilität der Unternehmen sorgen für Entspannung beim Insolvenzgeschehen in Deutschland. In den Monaten Januar bis September 2013 wurden bei den Amtsgerichten 19.924 Unternehmensinsolvenzen gemeldet (Vorjahr: 21.803; – 8,6 Prozent). Entgegen dem Trend im Jahr 2012 waren auch die Insolvenzen in dem statistischen Wirtschaftsbereich Gesundheits- und Sozialwesen rückläufig. In diesem Bereich wurden im betrachteten Zeitraum 438 Insolvenzverfahren gemeldet und folglich 15,3 Prozent weniger als in den Monaten Januar bis September 2012. Für das Gesamtjahr 2013 rechnet das Statistische Bundesamt auf Basis der bisherigen Entwicklung mit insgesamt rund 26.600 Unternehmensinsolvenzen (Vorjahr: 28.297; – 6,0 Prozent).

Die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen sind weiterhin sehr günstig. Ein Indiz hierfür ist die vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung ermittelte Kredithürde. Bei der Befragung im November 2013 gaben nur 19,7 Prozent der Unternehmen an, dass die Bereitschaft der Banken, Kredite zu vergeben, eher restriktiv ist. Ein weiterer Anhaltspunkt für die guten Finanzierungsbedingungen sind die niedrigen Finanzierungskosten. Der durchschnittliche Zinssatz für mittel- und langfristige Unternehmenskredite ist in den vergangenen Monaten erneut gesunken.

Kreditvergabe: Realistische Risikoeinschätzung hilft allen Beteiligten

Die Bedeutung einer realistischen Risikoeinschätzung von Finanzierungsvorhaben hat in den letzten Jahren für alle Beteiligten zugenommen: Banken blicken bei der Kreditvergabe auf die gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach der Finanzmarktkrise. Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind gefordert, ihre Geschäftsmodelle angesichts von Veränderungen unter anderem in den Angebotsstrukturen und Leistungsprozessen neu auszurichten.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit eines unternehmerischen Konzeptes ist entscheidend dafür, ob und zu welchen Konditionen ein Kredit vergeben wird. Um diese Einschätzung so sicher wie möglich zu gestalten, arbeitet die Bank für Sozialwirtschaft mit verschiedenen Analyse-Instrumenten, die die Chancen- und Risikoeinschätzung eines Investitionsvorhabens im Bereich Sozialimmobilien unterstützen:

1. Standort- und Wettbewerbsanalyse

Die Standort- und Wettbewerbsanalyse hat das Ziel, die wesentlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld einer Finanzierungsentscheidung herauszuarbeiten und klare Aussagen darüber zu treffen, ob sich die Investition lohnt. Untersucht werden z. B. die mikrogeographische Bevölkerungs- und Altersstruktur, die Entwicklung des lokalen Pflegebedarfs, das Pflegekonzept, die architektonische Planung und die Stellung des Betreibers am Markt.

2. Ermittlung des Beleihungswertes

Durch die Ermittlung des Beleihungswertes haben unsere Kunden die Möglichkeit, zinsgünstige Realkredite zu erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beleihungswert-

ermittlung exakt nach geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgt. Unsere Gutachter sind spezialisiert auf Sozialimmobilien und stellen aufgrund ihrer Zertifizierung (durch die HypZert) die Einhaltung aller bewertungsrelevanten Regelungen sicher.

3. Langfristige Wirtschaftlichkeitsanalyse

Die Analyse IS Invest Control berücksichtigt alle während der Investitions- und Bauphase sowie während der Bewirtschaftungsphase entstehenden Kosten und Erlöse. Vorausberechnet werden auch die Finanzierungskosten und die daraus resultierenden Zahlungsströme. Die Ergebnisse sind Grundlage für eine umfassende Finanzierungsberatung.

4. Benchmarking per Betriebsvergleich

Im Rahmen des Betriebsvergleiches werden die Leistungsbereiche der Einrichtung systematisch durchleuchtet. Die Daten werden in Relation zu einem definierten Branchenwert gesetzt und mit den Daten anderer Einrichtungen verglichen. Im Ergebnis wird eine klare Einschätzung der Marktposition möglich.

5. Rating

Im Rating der Bank für Sozialwirtschaft wird die Bonität eines Kreditnehmers auf der Basis einer finanzmathematisch entwickelten Mischung von Kennzahlen bewertet. Zusätzlich zu diesen Instrumenten werden je nach Bedarf medizinisch-ökonomische Kurzanalysen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern, ein EDV-gestütztes System zur Beobachtung ausgewählter Kennzahlen (Frühindikatoren), ein Plandatencheck für Altenhilfeeinrichtungen sowie mittelfristige Planungsinstrumente eingesetzt.

Vortragsveranstaltungen im Februar 2014

Thema: BFS-Fachtagung Vermögensanlage
Termin: 12. Februar 2014
12.00 Uhr get together
12.30 Uhr Rechtskonforme Geldanlage und Mittelverwendung für gemeinnützige Stiftungen, Vereine und Kapitalgesellschaften
Referent: Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Warth & Klein Grant Thornton AG, Dresden
14.00 Uhr Kaffeepause
14.15 Uhr Anlagerichtlinien für Unternehmen – Wie unterstützt die BFS bei der praktischen Umsetzung?
Referent: Anton Bonnländer, Bereichsleiter Handelsgeschäfte, Bank für Sozialwirtschaft, Köln
Veranstalter: Geschäftsstellen Leipzig und Dresden
Ort: Leipzig
Thema: Nachfolgeplanung und aktuelle Rechtsentwicklung für gemeinnützige Rechtsträger
Termin: 27.02.2014
12.30 Uhr get together
13.00 Uhr Nachfolgeplanung – ein Thema von Chefs für Chefs
Referent: Thomas Müller, Leiter der Personalberatung ConQuaesso, Bochum
14.30 Uhr Kaffeepause
15.00 Uhr Rechtsentwicklung bei gemeinnützigen Rechtsträgern
Referent: Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirt-

schaftsprüfer/Steuerberater, Warth & Klein Grant Thornton AG, Dresden

Veranstalter: Geschäftsstellen Magdeburg und Erfurt
Ort: Erfurt

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Neu: Karriereportal der Bank für Sozialwirtschaft

Das kontinuierliche Wachstum der Bank für Sozialwirtschaft AG hat in den letzten Jahren zahlreiche Stellenausschreibungen und damit eine zunehmende Zahl an Bewerbungen mit sich gebracht. Um das Handling sowohl für die Bewerberinnen und Bewerber als auch für die Personalabteilung zu vereinfachen, ist die BFS Ende November mit einem professionellen eRecruiting-System gestartet. Es steht auf der Website der Bank unter <https://karriere.sozialbank.de/stellenangebote.html> zur Verfügung.

Durch das neue System wird vor allem der manuelle Bearbeitungsaufwand für die Bewerbungen erheblich reduziert: In einer vorkonfigurierten Maske können Bewerber/innen einfach und schnell ihren Lebenslauf sowie weitere Dateien hochladen. Über einen „CV-Parser“ werden die Bewerber-Daten aus dem Lebenslauf herausgelesen und automatisch in die Stammdatenmaske übernommen. Darüber hinaus erhält der Bewerber automatisch nach Versand der Bewerbung eine Eingangsbestätigung und kann die eingereichte Bewerbung jederzeit ergänzen bzw. zurückziehen. Sofern aktuell keine in Frage kommende Vakanz publiziert ist, kann ein Jobletter mit zuvor festgelegten Suchkriterien abonniert werden.

Auch die BFS-internen Abläufe werden durch das neue System verbessert, da dieses verschiedene an der Personalsuche beteiligte Mitarbeiter der Bank miteinander vernetzt

und der Status einer Bewerbung jederzeit einzusehen ist. Zugleich verknüpft das System die internen und externen Bewerbungsverfahren.

Mit der **eRecruiting-Lösung** steht jetzt auch eine neue Karriereseite zur Verfügung. Hier finden Bewerber weitergehende Informationen zur Bank, zu ihren persönlichen Ansprechpartnern und zu allen aktuell ausgeschriebenen Stellen. Derzeit sind sechs Stellen an den Standorten Berlin, Köln, Magdeburg und Leipzig vakant.

Neue Zahlungsplattform: BFS ist fit für neue SEPA-Anforderungen

In Zusammenarbeit mit SAP Consulting hat die Bank für Sozialwirtschaft die Anwendung **SAP Payment Engine** innerhalb von zehn Monaten implementiert und in ihr vorhandenes SAP-System integriert. Mit der **SAP Payment Engine** kann die BFS hohe Transaktionsvolumina schneller verarbeiten und wird somit den neuen Anforderungen im Zuge der SEPA-Umstellung gerecht.

Als zentrale Plattform für sämtliche Zahlungsvorgänge hilft die **SAP Payment Engine** der Bank außerdem, ihre Prozesse zu straffen, Kosten zu senken, neue Zahlungsmittel schneller zu konfigurieren und flexibel auf Marktveränderungen und neue Vorschriften zu reagieren. Auch kann sie damit den Service für ihre Kunden verbessern.

Mit der erstmaligen Anbindung der **SAP Payment Engine** an eine bestehende komplexe SAP-Lösung hat die BFS als Vorreiterin nun auch für andere Banken den Weg frei gemacht, die deutlich höhere Performance sicherzustellen, die durch die SEPA-XML-Formate erforderlich ist. „Durch die Stabilität und die kontinuierliche Weiterentwicklung der **SAP Payment Engine** können wir unseren Zahlungsverkehr zukunftssicher gestalten“, erklärt Bernd Bauer, Direktor des Geschäftsbereiches IT bei der BFS.

KWA-Symposium 2014: Qualität in der Pflege

„Qualität, die ich meine – worauf es in der Pflege ankommt!?“ Diese Frage bestimmt das 12. Symposium des Kuratoriums Wohnen im Alter (KWA), das am 11. Februar 2014 in Berlin stattfindet. Im Mittelpunkt stehen unternehmerische Herausforderungen, Gestaltungsoptionen und Positionierungen angesichts knapper Ressourcen. Vor dem Hintergrund der umstrittenen Aussagekraft von MDK-Prüfungen, Pflegenoten etc. will das Symposium im kritischen Diskurs Handlungsempfehlungen für die künftige Entwicklung der Pflege in Deutschland sichtbar machen. Neben Experten aus Wissenschaft und Praxis kommen auch Menschen zu Wort, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist Förderer der Veranstaltung und mit dem Vortrag „Qualität – was zählt für eine Bank bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen?“ von Martin Hölscher, IS Immobilien-Service GmbH, auf dem 12. KWA-Symposium vertreten. Das vollständige Programm und die Anmeldeinformationen finden Sie unter www.kwa.de

Deutscher Sozialpreis 2013

Die Förderung eines kritischen und sozial engagierten Journalismus ist das Ziel des Deutschen Sozialpreises, den die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) am 4. Dezember 2013 in Berlin zum 42. Mal verliehen hat. Im Kreis von mehr als 250 Gästen wurden in der Akademie der Künste herausragende journalistische Arbeiten zu gesellschaftlich relevanten Themen in den Sparten Print, Hörfunk und Fernsehen ausgezeichnet. Der Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

In eindrucksvoller Weise ermöglichen die Beiträge der Preisträger Einblicke in die gesellschaftliche Realität und öffnen den Blick für Missstände:

In der **Sparte Print** wurde der Deutsche Sozialpreis 2013 **Michaela Kölbl** für ihre siebenteilige Serie zum Thema „Auf der Suche nach Heimat“ in der „Waiblinger Kreiszeitung“ verliehen. Die Serie beschreibt das Schicksal von Flüchtlingen, die nach traumatischen Erfahrungen im Übergangwohnheim der schwäbischen Kleinstadt Schorndorf gelandet sind. Zu Wort kommen in den Beiträgen die Flüchtlinge selbst mit ihren Einzelschicksalen und Menschen, die mit ihnen arbeiten, aber auch Menschen, die die Entscheidung über eine Abschiebung treffen oder den Ablauf in der Landesaufnahmestelle koordinieren müssen. Für die Serie wurde jeweils eine komplette Zeitungsseite mit Grafiken, Links, Glossar und Bildern gestaltet.

In der **Sparte Hörfunk** ging der Deutsche Sozialpreis 2013 an **Marie von Kuck** für ihr Feature „Mut zur Mücke. Lebensstrategien Alleinerziehender“ im Deutschlandfunk. Das Feature erzählt die Geschichte von drei alleinerziehenden Frauen und deren Alltag. Hintergrundinformationen, z. B. zu den prekären finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen die meisten Alleinerziehenden leben müssen, ergänzen die persönlichen Aussagen.

Als Preisträger 2013 in der **Sparte Fernsehen** wurden **Pia-Luisa Lenz** und **Christian von Brockhausen** für ihren Film „Hudekamp – Ein Heimatfilm“ im NDR Fernsehen ausgezeichnet. Im Hudekamp in Lübeck – 7 Hochhäuser, 14 Stockwerke hoch – leben Menschen, denen es in der Wohlstandsgesellschaft nicht gut geht. Warum die Bewohner dennoch ein Stück Heimat mit ihrem Wohnblock verbinden, zeigt der Film in oft düsteren Bildern und anhand zahlreicher Einzelschicksale. „Hudekamp ist Leben und leben lassen in einem Mikrokosmos am gesellschaftlichen Rand, in dem der Hausmeister über die Bewohner wacht“, schreibt die BAGFW über den Film.

Im Interview mit Jörg Thadeusz, rbb, berichteten alle Preisträger, wie sie sich ihren schwierigen Themenstellun-

gen genähert haben, welche Erfahrungen sie im Lauf der Erarbeitung der Veröffentlichungen gemacht und wie diese Erfahrungen ihren eigenen Blick auf die soziale Wirklichkeit verändert haben. Alle betonten zugleich die Chancen, die sie von ihren Redaktionen bekommen haben, die preisgekrönten Beiträge mit einem teilweise erheblichen Zeitaufwand zu konzipieren und zu realisieren.

Die Beiträge sollen in Kürze auf der Website der BAGFW www.bag-wohlfahrt.de zum Download zur Verfügung stehen.

Neu: Inklusionsbarometer zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung profitieren von der positiven Tendenz am Arbeitsmarkt deutlich weniger als Menschen ohne Behinderung. Dies belegt das erstmals erhobene Inklusionsbarometer der „Aktion Mensch“ zum Thema Arbeit, das Anfang Dezember vorgestellt wurde. Ziel des vom „Handelsblatt Research Institute“ entwickelten Barometers ist, Auskunft über den Grad der Inklusion in der Arbeitswelt zu geben. Im Ergebnis ist die Quote der Arbeitslosen mit Behinderung mit 14 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Behinderung. Zudem stellten die Arbeitgeber von Menschen mit Schwerbehinderung im vergangenen Jahr rund fünf Prozent mehr Anträge auf Kündigung bei den Integrationsämtern als im Durchschnitt des vorangegangenen Fünf-Jahreszeitraums.

Für das Inklusionsbarometer Arbeit sind 402 mittelständische Unternehmen und 807 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung befragt worden. Zugleich sind z. B. aktuelle Daten der Bundesagentur für Arbeit in die Bewertung eingeflossen. Durch eine jährliche Durchführung sollen künftig Fort- und Rückschritte valide gemessen sowie Problemfelder und Ansatzpunkte für Verbesserungen

identifiziert werden. Das Inklusionsbarometer und weitere Informationen dazu stehen unter <http://www.aktion-mensch.de/presse/pressemitteilungen/detail.php?id=2014> zum Download zur Verfügung.

Gutachten: Reha 2013

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation (AG MedReha) hat die „aktiva – Beratung im Gesundheitswesen“ das „Gutachten zur aktuellen und perspektivischen Situation der Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation – Aktualisierung 2013“ erstellt. Die Prognosen für das Jahr 2014 zeigen Kostensteigerungen zwischen 2,97 % und 3,31 % für die Rehabilitationskliniken.

Dafür wurden anhand von statistischen Daten und möglichst belastbaren Prognosen in der Modellrechnung absehbare Kostensteigerungen untersucht, die sich direkt auf die Leistungserbringung in den Kliniken auswirken. Die errechneten Kostensteigerungen berücksichtigen auch den Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Hygieneverordnungen für Rehabilitationskliniken. Das Gutachten bestätigt erneut die Forderungen, die Finanzierungsregelungen der Reha-Leistungen grundsätzlich zu verbessern. Es kann unter <http://www.aktiva-gesundheitswesen.de/> kostenlos abgerufen werden.

Publikation: Ehrenamtliche Vorstände gesucht!

Zum Thema „Ehrenamtliche Vorstände gesucht! Wie Sie Führungskräfte für den Verein gewinnen, entwickeln und binden“ hat die Akademie Management und Politik der Friedrich Ebert Stiftung eine Publikation veröffentlicht, die unter <http://www.fes-mup.de/veroeffentlichungen/broschueren/ehrenamtliche-vorstaende-gesucht.html> zum kostenlosen Download zur Verfügung steht.

Auf rund 30 Seiten wird praxisorientiert dargestellt, wie gemeinnützige Organisationen die ehrenamtliche Vorstandsarbeit an veränderte Rahmenbedingungen anpassen sowie Voraussetzungen dafür schaffen können, den Vorstandswechsel, die Vorstandsgewinnung, -entwicklung und -bindung nachhaltig zu planen und umzusetzen. Es wird aufgezeigt, wie ehrenamtliche Vorstandsarbeit attraktiver gestaltet werden kann und wie Vorstände besser bei ihrer Arbeit unterstützt werden können. Zahlreiche Checklisten erleichtern die Umsetzung der Hinweise.

Neu: Online-Portal

www.wegweiser-barrierefreiheit.de

Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) und der Beuth Verlag haben gemeinsam das neue Online-Portal www.wegweiser-barrierefreiheit.de veröffentlicht. Die barrierefreie Plattform bietet einen schnellen Überblick über die einschlägigen rechtlichen und technischen Bestimmungen. Sie bietet – übersichtlich nach den Bundesländern gegliedert – eine vollständige Darstellung der geltenden rechtlichen Bestimmungen in den Bereichen Öffentlich zugängliche Gebäude, Wohnungsbau, Personennahverkehr und Schienenpersonenverkehr mit den dazugehörigen technischen Bestimmungen. Erstmals sind auch die DIN-Normen in einem barrierefreien Format zugänglich.

Alle Bestimmungen werden kostenfrei wiedergegeben. Der Einblick in die urheberrechtlich geschützten DIN-Normen ist nach einer kostenpflichtigen Registrierung möglich. www.wegweiser-barrierefreiheit.de richtet sich sowohl an Fachplanerinnen und Fachplaner als auch an Behindertenverbände, Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte.

EUFIS: Aktuelle EU-Fördermöglichkeiten und EU-Fachinformationen

Seit dem 1. Januar 2014 gilt die neue EU-Förderperiode 2014–2020. Die inhaltlichen Schwerpunkte, die die Europäische Union für die Förderung gesetzt hat, insbesondere mit Blick auf die Sozialwirtschaft, beschreibt Henning Braem, EU-Referent der Bank für Sozialwirtschaft, ausführlich im „Aktuellen Fachbeitrag“ auf den Seiten 13 bis 16.

Damit Sie einen leichten Zugang zu den EU-Fördermöglichkeiten haben und sich jederzeit einen aktuellen Überblick über die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene machen können, stellt Ihnen die Bank für Sozialwirtschaft **seit dem 1. September 2013 kostenlos das EU-Fachinformationssystem EUFIS** zur Verfügung.

Unter www.eufis.eu bietet **EUFIS** eine speziell auf Akteure aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ausgerichtete Datenbank mit umfassenden Informationen zur europäischen Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung, zur EU-Förderung sowie zu Entscheidungen der EU-Institutionen in den für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft relevanten Bereichen.

Für zwei Zielgruppen ist das EU-Fachinformationssystem von besonderem Interesse: Zum einen für **Führungskräfte**, die sich über Entscheidungen und Rechtsetzungsprozesse auf europäischer Ebene informieren möchten, die für die deutsche Sozial- und Gesundheitswirtschaft relevant sind. Aktuelle Beispiele dafür sind etwa die Neuordnung des EU-Beihilfe- und Vergaberechts und die Auswirkungen der Reform der Berufsanerkennungsrichtlinie für Krankenpflegeberufe.

Interessenten an diesen Themen bietet www.eufis.de im Bereich **Nachrichten** aktuelle Meldungen über Entscheidungen und Initiativen der EU-Institutionen mit

Bedeutung für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Über interessante Konferenzen und Termine sowie über den EU-Wochenplan kann man sich im Bereich **Termine** informieren.

Die zweite Kernzielgruppe von EUFIS sind **Fundraiser**, die die relevanten europäischen Fördermöglichkeiten nutzen möchten: Kern der Datenbank ist die praxisgerecht aufbereitete Darstellung der relevanten **EU-Förderprogramme inklusive der Strukturfonds**. Die Ausschreibungstexte sind mit Dokumenten zur Antragstellung, Ansprechpartnern auf europäischer und nationaler Ebene und weiteren Hintergrundinformationen verlinkt. Ein Antragskalender listet die Einreichfristen auf, sodass Projekte punktgenau vorbereitet werden können.

Für ihre spezifischen Recherche-Ziele steht den Nutzern ein individuell einstellbarer **Benachrichtigungsdienst** zur Verfügung. Dieser informiert – nachdem ein entsprechendes Suchprofil hinterlegt wurde – täglich, wöchentlich oder monatlich über neu eingestellte oder bearbeitete Förderprogramme, Ausschreibungen, Nachrichten etc.

Das **Themenspektrum** von EUFIS umfasst insbesondere:

- Soziales und Beschäftigung
- Bildung, Jugend und Kultur
- Gesundheit und Forschung
- Regional- und Strukturpolitik
- Wirtschaft und Information
- Menschenrechte und Migration

Eine **Linkliste** zu Institutionen und Organisationen auf europäischer, Bundes- und Länderebene und ein **EU-Glossar**, runden das Leistungsspektrum von EUFIS ab.

Das EU-Fachinformationssystem EUFIS können Sie nach einer Registrierung unter www.eufis.eu kostenlos nutzen.



Sanierung von Altenpflegeeinrichtungen

Um die Zukunftsfähigkeit von Einrichtungen in einem sich stetig verschärfenden Wettbewerb zu erhalten, müssen rechtzeitig Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Vorsichtige Schätzungen gehen derzeit in der Altenhilfe von einem Sanierungsvolumen von bis zu 7 Mrd. Euro aus. Dennoch scheuen sich viele Verantwortliche vor einer Sanierungsmaßnahme: Bauen im Bestand, vielleicht sogar noch im laufenden Betrieb, erscheint als Reise ins Unge- wisse.

Mit diesem Seminar sollen die Scheu und der Respekt vor Sanierungsmaßnahmen genommen werden. Die Veranstaltung führt in die derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen ein, zeigt Schritte zur Minimierung der Risiken hinsichtlich Kosten und Terminen, erläutert die notwendigen vorlaufenden Maßnahmen und zeigt, wie ein Qualitätsmanagement für die Sanierungsmaßnahme aufgebaut werden kann.

Aus der Erfahrung mit zahlreichen Sanierungsmaßnahmen erhalten Sie Formblätter, Checklisten und Verfahrensanweisungen, die Sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wesentlich unterstützen.

Auszüge aus dem Inhalt:

Im Rahmen des Seminars stellen wir Ihnen aktuelle Entwicklungen und für Sie relevante Rechtsprechung vor. Themen werden u. a. sein:

- Bestandserfassung mit Grob- und Feindiagnose
- Planungsgrundlagen, rechtliche Aspekte
- Umsetzung aktueller, inhaltlicher Konzepte
- Ermittlung und Steuerung von Sanierungskosten
- notwendige Unterlagen für den Fördermittelgeber
- energetische Sanierung
- Ertragskonzepte für die Planung und Ausführung

- kostenbewusst und optimierend Planen und Bauen
 - Belegungsmanagement während der Sanierung
- Berücksichtigt werden selbstverständlich auch wichtige allgemeine Änderungen der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung; exemplarisch sei genannt die (mehrfach) geänderte Rechtsprechung zum Urlaub bei Langzeiterkrankung oder der Bezug einer befristeten Erwerbsminderungsrente.

Referenten: Prof. Kurt Dorn, Ralf Weinholt, soleo* GmbH, Kaarst / Jan Grabow, CURACON GmbH, Düsseldorf

Termine und Orte: 10.02.2014 in Köln, 10.11.2014 in Berlin

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Das Vergaberecht ist eines der komplexesten Rechtsgebiete und befindet sich in ständigem Wandel. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich sowohl Öffentliche Auftraggeber, die erfolgreich Vergabeverfahren durchführen möchten, als auch Unternehmen, die aus Vergabeverfahren als obsiegende Bieter hervorgehen wollen, auf dem Laufenden halten.

Das Seminar wird neben einer Einführung in die Grundsätze der vergaberechtlichen Strukturen, die Durchführung sowie die Beendigung von Vergabeverfahren und auch die Rechtsschutzmöglichkeiten zum Gegenstand haben. Die Teilnehmer sollen einen Überblick über das aktuelle Vergaberecht und über den Ablauf von Vergabeverfahren und über den Ablauf von Vergabeverfahren – oberhalb und unterhalb der europäischen Schwellenwerte – erhalten.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen
– Ausschreibungspflichten



Seminare

- Überblick über die Verfahrensarten
- Vergaberechtliche Grundsätze
- Durchführung eines Vergabeverfahrens
 - Vorbereitung
 - Wahl der Verfahrensart
 - Erstellung der Vergabeunterlagen
 - Verfahrensabläufe der verschiedenen Verfahrensarten
 - Auswertung der Angebote
 - Dokumentation
- Beendigung eines Vergabeverfahrens und Rechtsschutz
 - Vorabinformation
 - Zuschlagserteilung
 - Aufhebung
 - Schadensersatz
 - Rüge und Rechtsschutz

Das Seminar richtet sich sowohl an Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern als auch an die Bieterseite.

Referentin: Dr. Daniela Hattenhauer und Team,
Rechtsanwältin und Partnerin,
Heuking Kühn
Lüer Wojtek, Frankfurt

Termine und Orte: 12.02.2014 in Köln,
27.11.2014 in Berlin

Semindauer: 10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII

Das Seminar beleuchtet jeweils systematisch die Rechtsbeziehungen des Anbieters von Leistungen der Jugendhilfe zu den für die Heimaufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII zuständigen Behörden und die vertraglichen Beziehungen der Beteiligten im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis.

Behandelt wird zunächst das Recht der Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 45 ff. SGB VIII mit den Schwerpunkten der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden, den Voraussetzungen der Erteilung und des Anspruchs auf Erteilung einer Betriebserlaubnis und der Bedeutung von landesrechtlichen und behördlichen Vorgaben („Heimrichtlinien“ etc.).

Im zweiten Themenschwerpunkt werden die Rechtsbeziehungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis erörtert, insbesondere die Abgrenzung der Inhalte der Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII von den Vorgaben der Betriebserlaubnis und die Bedeutung von Landesrahmenverträgen nach § 78 f SGB VIII.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Umsetzung eines Ordnungsmanagements – u. a. im Umgang mit abgelehnten Verordnungen
- Umsetzung eines Forderungsmanagements
- Verzugszinsen
- rechtliche Grundlagen zur Gestaltung eines Forderungs- und Ordnungsmanagements

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte aus ambulanten und stationären Einrichtungen, die ihr Ordnungs- und Forderungsmanagement effektiver gestalten wollen.

Referentin: Dr. jur. Sylvia Hacke, Rechtsanwältin,
Dornheim Rechtsanwälte & Steuerberater, Hamburg

Termine und Orte: 12.02.2014 in Berlin,
12.11.2014 in Köln

Semindauer: 10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.



Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft und im Gesundheitswesen
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
28.01.2014 – Berlin

Das „ideale“ Pflegeheim – Planung und Errichtung von Pflegeeinrichtungen
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
30.01.2014 in Berlin

Erfolgreich Geldauflagen einwerben
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
03.02.2014 – Köln

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,00
04./05.02.2014 – Köln

Flexibilisierung der Personalkosten
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
10.02.2014 – Berlin

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
10.02.2014 – Köln

Effektiver Personaleinsatz in stationären Pflegeeinrichtungen
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
11.02.2014 – Köln

Delegation behandlungspflegerischer Leistungen
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
12.02.2014 – Berlin

Kennzahlen für Entscheidungsträger
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
13.02.2014 – Köln

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
17.02.2014 – Berlin

Perfekt im Office
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00
19./20.02.2014 – Hamburg

Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
24.02.2014 – Köln

Spender betreuen mit MS ACCESS
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 500,00
24./25.02.2014 – Berlin

Medientraining – effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00
24./25.02.2014 – Berlin

Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft
Dauer 1 Tag Gebühr: € 300,00
25.02.2014 – Köln

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
26.02.2014 – Berlin

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
26.02.2014 – Köln

Die gemeinnützige Stiftung
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
10.03.2014 – Berlin

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
11.03.2014 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
12.03.2014 – Berlin

Interne Revision
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
17.03.2014 – Köln

Die Vereinsgeschäftsführung
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
18.03.2014 – Köln

Gemeinnützigkeit sozialer Betriebe
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
19.03.2014 – Köln

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,00
24./25.03.2014 – Köln

Rechnungswesen für Entscheidungsträger
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
25.03.2014 – Hamburg

Korrespondenz – stilsicher und normgerecht
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00
25./26.03.2014 – Berlin

Führung und Persönlichkeit
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,00
26./27.03.2014 – Köln

Wohnen im Alter – Alternative zur stationären Pflege
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
01.04.2014 – Köln

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
02.04.2014 – Köln

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
02.04.2014 – Berlin

Planspiel Balanced Scorecard
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00
02./03.04.2014 – Berlin

Selbstmarketing – Zeigen Sie Profil!
Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,00
07./08.04.2014 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst
Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00
08.04.2014 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln, Tel. 0221.97356-159 und -160, Fax 0221.97356-164
Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.
Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Die neue EU-Förderperiode – ein Überblick über die Förderpolitik der Europäischen Union im Zeitraum 2014 bis 2020

1 Hintergrund und finanzielle Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode

Mit der Ende 2013 nach langen Verhandlungen erzielten Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 sind die finanziellen Rahmenbedingungen für die neue EU-Förderperiode festgelegt worden. Insgesamt stehen der Europäischen Union für die nächsten sieben Jahre rund 960 Mrd. Euro¹ für Investitionen zur Verfügung, wovon aber die Verwaltungskosten der EU in Höhe von 6 % des Budgets (61,6 Mrd. Euro) in Abzug gebracht werden müssen.

Die Mittel verteilen sich hauptsächlich auf die Ausgabenkategorien „Intelligentes und integratives Wachstum“ – mit den Unterprioritäten Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung (125 Mrd. Euro) und Strukturpolitik (wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt mit 325 Mrd. Euro) – sowie „Nachhaltiges Wachstum/natürliche Ressourcen“ (Agrar- und Fischereiförderung, Umweltmaßnahmen mit ca. 373 Mrd. Euro) und die Bereiche „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (15,7 Mrd. Euro) sowie Ausgaben für Außenmaßnahmen der EU (Globales Europa 58,7 Mrd. Euro).

Inhaltlich steht die neue Förderperiode im Zeichen der EU 2020-Strategie und weist eine entsprechend starke Ausrichtung auf die darin vorgegebenen Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums auf. Dies umfasst die Förderung einer auf Wissen und Innovation basierenden, ressourcenschonenden Wirtschaft mit hoher Beschäftigungsquote und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt. Kern der Strategie sind fünf ehrgeizige Ziele in den Bereichen Beschäftigung,

Forschung, Bildung, Armutsbekämpfung sowie Klima und Energie. So lautet etwa das Beschäftigungsziel, dass 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit stehen sollen. Für die Armutsbekämpfung wurde das Ziel formuliert, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Mio. zu senken.

Für die Sozialwirtschaft sind insbesondere die Förderungen über die Strukturfonds sowie die einschlägigen EU-Förderprogramme von Bedeutung.

2 Strukturfonds

2.1 Änderungen der Strukturförderung in der neuen Förderperiode

Die Strukturfonds sollen zum Abbau regionaler Unterschiede sowie zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft beitragen. Sie sind dezentral organisiert und die Abwicklung der Fonds erfolgt in den Mitgliedstaaten, in denen die EU-Mittel in nationale Förderprogramme (Operationelle Programme) integriert werden. So sind die Mitgliedstaaten, (Bundes-)Länder und Kommunen mit der Verwaltung und Umsetzung befasst. Die EU übernimmt dabei je nach Fördergrad der jeweiligen Region einen bestimmten Prozentsatz der Finanzierung; diese EU-Mittel müssen dann mit Bundes-, Landes-, kommunalen oder sonstigen Mitteln aufgestockt und die Programme so kofinanziert werden.

Zentraler Ansatz der neuen Strukturförderung ist die Konzentration der verfügbaren Finanzmittel auf wenige, eng mit der EU 2020-Strategie verknüpfte Prioritäten, um eine maximale Wirkung und bessere Ergebnisorientierung zu erzielen.

Zur besseren Koordinierung enthält das Legislativpaket zur Strukturpolitik eine allgemeine Verordnung für alle fünf Struktur- und Investitionsfonds, im Einzelnen: Europäi-

¹ Sämtliche Euroangaben beziehen sich auf Preise von 2011

scher Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), die künftig einem einheitlichen Programmplanungsinstrument, dem „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“, unterliegen. So soll die Kohärenz zwischen den politischen Zielen und den Investitionen vor Ort verbessert werden.

Die Verordnung führt die thematischen Ziele der Strukturförderung ab 2014 auf. Dazu zählen etwa soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut, Beschäftigungsförderung, Investitionen in Bildung, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Anpassung an den Klimawandel oder die Stärkung von Forschung und Innovation.

Im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten wird die entsprechend zielorientierte Verwendung der Mittel festgelegt. Die Vereinbarungen sind verbindlich, sodass eine Mittelkürzung oder –streichung in Betracht kommt, wenn Fortschrittsberichte negativ ausfallen.

Ein weiteres Kernziel der neuen Förderperiode ist die Vereinfachung der Verfahren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Verwaltungsaufwand für die Empfänger, die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten zu hoch ist. Hier sollen gestraffte Regelungen zur Förderfähigkeit Abhilfe schaffen. Ein Beispiel ist die Verwendung von Pauschalsätzen und Pauschalfinanzierungen. Auch ist der verstärkte Einsatz digitaler Technologie vorgesehen.

Für die Strukturpolitik ist ein Budget von 325 Mrd. Euro eingeplant. Aufgrund des Kofinanzierungsprinzips wird mit einem Gesamteffekt von mehr als 500 Mrd. EUR gerechnet. Die Investitionen werden in alle Regionen der EU fließen, wobei der Umfang der Unterstützung sowie die Höhe des Kofinanzierungssatz an das Entwicklungsniveau der Regi-

onen angepasst werden. In diesem Zusammenhang erfolgt in der neuen Förderperiode eine Neuklassifizierung der Regionen in drei Förderkategorien:

Bei weniger entwickelten Regionen handelt es sich um Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP unterhalb von 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-27. Die maximalen Kofinanzierungssätze der EU belaufen sich auf 80 bis 85 %. Die neue Kategorie Übergangsregionen umfasst alle Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75 und 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27. Die EU-Kofinanzierung beläuft sich auf maximal 60 %. In stärker entwickelten Regionen liegen das Pro-Kopf-BIP bei über 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 und die Grenze der EU-Kofinanzierung bei 50 %.

Ergänzend wird mit „Connecting Europe“ ein neues Finanzinstrument mit einem Volumen von 19,3 Mrd. Euro eingeführt, welches Investitionen in die Verkehrs- und Infrastruktur sowie in die digitalen Netze Europas dient.

2.2 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF unterstützt die Mitgliedstaaten maßgeblich bei der Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Für die neue Förderperiode sind für den ESF vier Schwerpunkte festgelegt worden: Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte, Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effizientere öffentliche Verwaltung.

Diese sollen im Rahmen von Investitionsprioritäten umgesetzt werden, wobei mit dem Ziel einer stärkeren sozialen Dimension des ESF 20 % der Mittel für die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut bereitgestellt werden. Ein Hauptaugenmerk wird auch auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegen. So werden die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Jugendgarantie,

Aktueller Fachbeitrag

wonach alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die ihre Arbeit verlieren oder nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums keinen Arbeitsplatz finden, innerhalb von vier Monaten ein hochwertiges Angebot für eine Beschäftigung, Weiterbildung, Lehrstelle oder ein Praktikum erhalten sollen, mit mindestens 6 Milliarden Euro gefördert.

Eine größere Bedeutung wird durch die Erprobung und Ausweitung neuer Ansätze zur Lösung sozialer, beschäftigungs- und bildungspolitischer Aufgaben auch dem Bereich „soziale Innovationen“ zukommen.

2.3 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Kernziel des EFRE ist der Abbau der Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen. Für die neue Förderperiode sind dabei vier Schlüsselprioritäten festgelegt worden: Forschung und Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Energieeffizienz (CO₂-arme Wirtschaft).

Für diese Bereiche sind abhängig von der Regionenkategorie Mindestzuweisungen vorgesehen. So müssen in stärker entwickelten Regionen mindestens 80 % der Mittel für diese Ziele verwendet werden, wobei 20 % für Investitionen in die Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft zweckgebunden sind. In Übergangsregionen liegen die Mindestzuweisungssätze bei 60 % und 15 %, in weniger entwickelten Regionen bei 50 % und 12 %.

3 EU-Programme

Für die EU-Förderprogramme ist kennzeichnend, dass sie eine europäische Dimension aufweisen müssen. Förderfähige Projekte müssen die Realisierung gemeinsamer europäischer Ziele bezwecken. Dabei müssen in der Regel Projektpartner aus mehreren Mitgliedstaaten beteiligt sein, wobei ein Partner nach dem Lead-Partner-Prinzip als

Ansprechpartner fungiert. Die Programme werden über Brüssel verwaltet und EU-weit ausgeschrieben; Projektvorschläge müssen zu festgelegten Fristen eingereicht werden. Die EU-Programme leisten eine anteilige Projektfinanzierung, wobei sich der Umfang der EU-Kofinanzierung in einem Rahmen von 50 bis 80 % bewegt.

Im Folgenden werden Programme aus den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit im Überblick dargestellt.

3.1 Erasmus +

Bei „Erasmus +“ handelt es sich um das neue Gesamtprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es wurden die bestehenden EU-Programme in diesem Bereich vereint, um zu einer einfacheren Programmarchitektur zu gelangen und dadurch mehr Effizienz und transparentere Antragsverfahren zu erreichen. Das Budget beläuft sich für den Gesamtzeitraum auf 13 Mrd. Euro, das entspricht einer Erhöhung um ca. 40 %. Die Mittelaufstockung erklärt sich insbesondere vor dem Hintergrund der alarmierenden Jugendarbeitslosigkeit, der mit entsprechenden Investitionen in Jugend und Bildung begegnet werden soll.

Die zentralen Aktionen der bisherigen Programme sollen fortgeführt werden, die Ausrichtung von Erasmus + konzentriert sich dabei auf drei zentrale Förderziele: Die Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der EU umfasst Lernangebote u. a. in der Hochschul- und Berufsbildung, Praktika, Lehraufenthalte, Aktivitäten zur beruflichen Entwicklung sowie Freiwilligentätigkeiten und stellt mit veranschlagten 2/3 des Gesamtbudgets den Förderschwerpunkt von Erasmus + dar.

Ein weiteres Ziel betrifft die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie die Förde-

rung der Beschäftigungsfähigkeit, Kreativität und des Unternehmergeistes. Zudem sollen politische Reformen unterstützt werden, die die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erleichtern. Gefördert werden dabei länderübergreifende Studien und politische Strategien wie der Bologna-Prozess (Hochschulbildung) und der Kopenhagen-Prozess (berufliche Aus- und Weiterbildung).

3.2 Programm für sozialen Wandel und Innovation

Das neue Programm für sozialen Wandel und Innovation soll innovative Sozialpolitik unterstützen, die Mobilität der Arbeitskräfte fördern, den Zugang zu Mikrokrediten erleichtern und soziales Unternehmertum fördern. Es hat ein Volumen von 815 Mio. Euro. Dazu werden die drei bestehenden Programme Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), Eures (Europäische Arbeitsverwaltungen) und das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument zusammengeführt.

Progress unterstützt die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie der EU-Rechtsetzung im Bereich der Arbeitsbedingungen. Weitere Ziele sind die Finanzierung von Projekten für sozial- und arbeitsmarkt-politische Reformen in Kooperation mit den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Informationsaustausch.

EURES dient mit dem Portal für Stellenangebote der Transparenz des europäischen Arbeitsmarktes und soll auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene Unterstützung für Informations-, Beratungs- und Orientierungsdienste bieten. Angesichts der Krise sollen öffentliche Arbeitsverwaltungen zudem breiter gefächerte Dienstleistungen anbieten.

Das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument wird zukünftig unter der Bezeichnung „Mikrofinanzierungsinstrument und soziales Unternehmertum“ laufen und die Unterstützung von Mikrokreditgebern ausweiten, die Unternehmensgründungen vor allem von arbeitsmarktfernen Unternehmern

sowie von Sozialunternehmen fördern.

3.3 Gesundheit für Wachstum

Das neue Gesundheitsprogramm „Gesundheit für Wachstum“ baut auf den Vorgängerprogrammen auf und soll den EU-weit wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen begegnen. Angesichts knapper Haushalte stehen die Mitgliedstaaten vor der Aufgabe, die Gesundheitssysteme unter Beibehaltung einer flächendeckenden Versorgung mit hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen wirtschaftlicher zu gestalten. Das Programm soll dazu beitragen, innovative Lösungen zur Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme umzusetzen. Das Finanzvolumen des Programms soll sich für die Gesamtlaufzeit auf 398 Mio. Euro belaufen und ist auf vier Kernziele ausgerichtet: Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme, Erhöhung der Qualität der Gesundheitsversorgung und Patientensicherheit, Prävention von Krankheiten und Förderung der Gesundheit, Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen.

4 Ausblick:

Die Mittelausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde mit 960 Mrd. durch die Mitgliedstaaten in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich unter den ursprünglichen Kommissionsvorschlag in Höhe von 1.025 Mrd. Euro gedrückt. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Förderprogramme. Für die neue Förderperiode wurden Reformen hin zu weniger Bürokratie sowie zu besserer Fortschrittsüberwachung und Ergebnisorientierung umgesetzt. Es wird sich zeigen, inwieweit die neue Programmgeneration zu dem Erreichen der EU 2020-Ziele beitragen kann.

Autor: Henning Braem, EU-Referent der Bank für Sozialwirtschaft AG, Kontakt: h.braem@sozialbank.de, Tel. 0032/22303922, www.eufis.eu